



## Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

### Bekanntmachung Festlegung von Unterscheidungszeichen für Verwaltungsbezirke für die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen

Vom 15. Dezember 2016

Auf entsprechenden Antrag hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aufgrund des § 8 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 50 Absatz 8 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung folgende Unterscheidungszeichen für die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen für Verwaltungsbezirke mit Bescheid vom 15. Dezember 2016 für folgende Verwaltungsbezirke des Freistaates Bayern festgelegt:

Unterscheidungszeichen	Zulassungsbezirk/e
SMÜ	Augsburg
WER	Augsburg* Dillingen a. d. Donau*

Berlin, den 15. Dezember 2016  
LA23/7362.2/3 - 02/2741820

Bundesministerium  
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Auftrag  
Guido Zielke

\* amtlicher Hinweis: Das Unterscheidungszeichen wird durch mehrere Verwaltungsbezirke verwaltet. Die Festlegung der Gruppen oder Nummerngruppen der Erkennungsnummer nach Anlage 2 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, die in den jeweiligen Verwaltungsbezirken durch die dort zuständigen Behörden oder zusätzliche Verwaltungsstellen ausgegeben werden, erfolgt durch die zuständige oberste Landesbehörde oder die nach Landesrecht zuständige Stelle.